

ANLAGEBOGEN zum Mantelbogen für einen Aufstellort

A1	Erhebungsjahr 201_	Kassenzeichen								
A2	Erklärungsquartal	I.		II.		III.		IV.		X
A3	lfd. Nummer des Anlagebogens									

A4	Angaben zum Aufstellort	Spielhalle		sonstiger Aufstellort	
A5	Bezeichnung der Lokalität				
A6	Straße, Hausnummer				
A7	Postleitzahl				

Kasseneinnahmen aus Geldspielgeräten im Erklärungsquartal

Bitte geben Sie für jedes einzelne im Erklärungsquartal aufgestellte Geldspielgerät die Brutto-Kasseneinnahmen an, die während des gesamten Quartals aus diesem Gerät erzielt wurden. "Kasseneinnahmen" sind dabei die durch Zählwerk ermittelten Spieleinsätze (Geldeinwürfe) abzüglich aller ausgeworfenen Gewinne, jedoch ohne Abzug der Mehrwertsteuer.

	Zulassungsnummer (hilfsweise: Gerätenr. und Typ)	Aufstelldatum ¹⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung im Vorquartal	Abnahmedatum ²⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung im Erklärungsquartal	Summe der Brutto- Kasseneinnahmen im Erklärungsquartal	
A8				EUR	Ct
A9				EUR	Ct
A10				EUR	Ct
A11				EUR	Ct
A12				EUR	Ct
A13				EUR	Ct
A14				EUR	Ct
A15				EUR	Ct
A16				EUR	Ct
A17				EUR	Ct
A18				EUR	Ct
A19				EUR	Ct
A20				EUR	Ct
A21				EUR	Ct
A22				EUR	Ct
A23				EUR	Ct
A24				EUR	Ct
A25	Summe / Übertrag nach Zeile A26 (Rückseite):			EUR	Ct

¹⁾ ... bei Aufstellung innerhalb des Erklärungsquartals
²⁾ ... bei Abnahme innerhalb des Erklärungsquartals

	Zulassungsnummer (hilfsweise: Gerätenr. und Typ)	Aufstellungsdatum ¹⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung im Vorquartal	Abnahmedatum ²⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung im Erklärungsquartal	Summe der Brutto- Kasseneinnahmen im Erklärungsquartal	
A26	Übertrag aus Zeile A25:			EUR	Ct
A27				EUR	Ct
A28				EUR	Ct
A29				EUR	Ct
A30				EUR	Ct
A31				EUR	Ct
A32				EUR	Ct
A33				EUR	Ct
A34				EUR	Ct
A35				EUR	Ct
A36				EUR	Ct
A37	Summe:			EUR	Ct
A38	Steuerbetrag (10 v. H. der Summe aus Zeile A37)			EUR	Ct

Aufgestellte Spielgeräte ohne Geldgewinnmöglichkeit im letzten Quartal
 Bitte geben Sie für jeden einzelnen Quartalsmonat die Zahl der im jeweiligen Monat am Aufstellort aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparate sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art (Spielgeräte) ohne Geldgewinnmöglichkeit an. Nur zeitanteilig aufgestellte Geräte sind voll mitzuzählen.

Anzahl der im jeweiligen Monat am Aufstellort aufgestellten Spielgeräte:

A39	erster Quartalsmonat:	Anzahl
A40	zweiter Quartalsmonat:	Anzahl
A41	dritter Quartalsmonat:	Anzahl
A42	Steuerfallzahl (Summe Zeilen A39 bis A41)	Anzahl
A43	Steuerfaktor	40 EUR (Spielhallen)
A44		23 EUR (sonstige)
A45	Steuerbetrag (Steuerfaktor x Summe aus Zeile A42)	EUR Ct

Gesamtbetrag der auf den Aufstellort entfallenden Vergnügungssteuer auf Spielgeräte:

A46	Summe der Beträge aus den Zeilen A38 und A45:	EUR Ct
-----	--	--------

¹⁾ ... bei Aufstellung innerhalb des Erklärungsquartals
²⁾ ... bei Abnahme innerhalb des Erklärungsquartals

HINWEIS:

Nach § 7 Abs. 4 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Pausa-Mühltruff ist der Steuerschuldner verpflichtet, das Aufstellen, den Austausch oder die Außerbetriebnahme von Apparaten und sonstigen Spieleinrichtungen innerhalb einer Woche der Stadt Pausa-Mühltruff auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen.